

Bestellformular

Firma/Rechnungsadresse:

.....
.....
.....
.....

Messe:

Halle:

Stand-Nr.:



Fertigstand



27 Pult rund



25 Pult



29 Regal

23 Gardarobenständer



07 Vorhang

14 Fauteuil



16 Lederkombi



15 Ledercouch



35 Messeküche



| Bestell-Nr. | Menge | Artikelbezeichnung | Mietpreis | Gesamt |
|---|-------|---|---------------------------|--------|
| Teppich – macht aus Ihrem Stand einen Showroom | | | | |
| 01 | | Teppich in Bahnen mit Folienabdeckung grau | per m ² € 17,- | |
| 02 | | Teppich in Bahnen mit Folienabdeckung rot | per m ² € 17,- | |
| 03 | | Teppich in Bahnen mit Folienabdeckung blau | per m ² € 17,- | |
| 04 | | Doppelseitiges Klebeband für Teppich, es darf im Messezentrum Oberwart ausschließlich dieses Klebeband verwendet werden, 25 m | per Rolle € 14,90 | |
| Wände, Türen, Umrahmung | | | | |
| 05 | | Wand weiß | per lfm. € 39,- | |
| 06 | | Faltdür versperrbar | per Stk. € 99,- | |
| 07 | | Vorhang | per Stk. € 65,- | |
| 08 | | Alu-Steherprofil | per Stk. € 14,- | |
| 09 | | Alu-Zarge | lfm. € 14,- | |
| Mobiliar, Ausstattung | | | | |
| 10 | | Sessel Metall mit Polsterung | per Stk. € 19,- | |
| 11 | | Set: 4 Stk. Sessel Metall mit Polsterung, Tisch rund | Set € 98,- | |
| 12 | | Barhocker Chrom, Leder | per Stk. € 29,- | |
| 13 | | Set: 2 Stk. Barhocker Chrom, Leder, Stehtisch | Set € 89,- | |
| 14 | | Fauteuil, Leder, weiß | per Stk. € 69,- | |
| 15 | | Ledercouch, weiß | per Stk. € 143,- | |
| 16 | | Set: 2 Fauteuil, Leder, Tisch rund | per Set € 167,- | |
| 17 | | Tisch, 110 x 70 cm | per Stk. € 39,- | |
| 18 | | Tisch, 75 x 75 cm | per Stk. € 39,- | |
| 19 | | Tisch rund, Ø 60 – 70 cm | per Stk. € 39,- | |
| 20 | | Festtischgarnitur, Tisch 200 x 50 cm, 2 Bänke | per Garnitur € 15,- | |
| 21 | | Festtisch, 200 x 75 cm, | per Stk. € 18,- | |
| 22 | | Stehtisch | per Stk. € 39,- | |
| 23 | | Garderobenständer | per Stk. € 29,- | |
| 24 | | Prospektständer, 4 Fächer A4 | per Stk. € 59,- | |
| 25 | | Pult weiß, 1 Einlagefach | per Stk. € 81,- | |
| 26 | | Pult weiß, versperrbar | per Stk. € 89,- | |
| 27 | | Pult rund, weiß | per Stk. € 129,- | |
| 28 | | Glasvitrine 250x100x50 cm | per Stk. € 249,- | |
| 29 | | Regal mit 4 Fächern, freistehend | per Stk. € 69,- | |
| 30 | | Wandfach gerade montiert | per Stk. € 19,- | |
| 31 | | Kühlschrank | per Stk. € 79,- | |
| 32 | | Gastrokühlschrank | per Stk. € 99,- | |
| 33 | | Kaffeevollautomat | per Stk. € 145,- | |
| 34 | | Set: Abwäsche mit E-Kleinspeicher, Unterschrank | per Stk. € 149,- | |
| 35 | | Messeküche | per Stk. € 265,- | |
| 36 | | Catering und Cateringausstattung wie z.B. Speisen, Barelemente, Gläser, Geschirr, etc. | Preis auf Anfrage | |
| Beschriftung | | | | |
| 37 | | Folierte Wände oder Textildruckbespannung über gesamte Rück- oder/ und Seitenwand | Preis auf Anfrage | |
| 38 | | Beschriftung Tafeln 40 cm Höhe | per lfm. € 57,- | |
| 39 | | Banner mit Ösen | per m ² € 19,- | |

| Präsentationen | | |
|---|--|-------------------------|
| 40 | TV Gerät 43" mit Standfuß | per Stk. € 165,- |
| 41 | TV Gerät 75" mit Standfuß | per Stk. € 239,- |
| 42 | TV Gerät 85" mit Standfuß | per Stk. € 289,- |
| 43 | Wand für TV | per lfm. € 99,- |
| 44 | Holzstaffelei | per Stk. € 30,- |
| 45 | Schaufensterpuppe | per Stk. € 120,- |
| Abhängungen, Alutraversen, Alutraversen - Lichtsysteme | | |
| 46 | Abhängepunkt mit Kettenzug und Sicherungsseil, Plan erforderlich | per Stk. € 290,- |
| 47 | Alutraverse für Beschriftung oder/und Lichtsysteme | Preis auf Anfrage |
| 48 | Regiestunden für Abhängepunkte Sicherung und entsichern | per Stunde € 160,- |
| Elektroinstallationen, zusätzlich zum Strompaket | | |
| 49 | Zusätzlicher Stromanschluss 230V, 2kW, inkl. Stromverbrauch | per Anschluss € 89,- |
| 50 | Anschluss 3 x 400V bis 25A CEE 5/16A | per Stk. € 69,- |
| 51 | Anschluss 3 x 400V bis 50A CEE 5/32A | per Stk. € 79,- |
| 52 | Strahler LED, Montage und Demontage | per Stk. € 59,- |
| 53 | Nachtstrom für Kühlgeräte | per Stk. € 39,- |
| 54 | Zählermiete, Montage und Demontage | per Stk. € 59,- |
| 55 | Regiearbeiten Elektro pro Stunde | per Stk. € 85,- |
| Wasserinstallationen und Wasserverbrauch | | |
| 56 | Kaltwasseranschluss DN 15, Ablaufanschluss DN 20, Halle | per Stk. € 130,- |
| 57 | Kaltwasseranschluss DN 15, Freigelände | per Stk. € 180,- |
| 58 | Anschluss eines beigestellten Gerätes wie z.B. Geschirrspüler | per Stk. € 85,- |
| 59 | Wasserpauschale für Poolbefüllung | € 79,- |
| 60 | Wasserpauschale für angeschlossene Geräte | € 39,- |
| Reinigung, Security, Stapler | | |
| 61 | Reinigung Messestand – Grundreinigung vor Messe | per Std. € 35,- |
| 62 | Reinigung Messestand – tägliche Reinigung | per Std. € 35,- |
| 63 | Standbewachung | per Std. € 42,- |
| 64 | Sperrdienst, Journdienst | per Std. € 42,- |
| 65 | Staplerarbeiten am: _____ um: _____ Uhr wird von unserem Vertragspartner, Spedition Pall, direkt in Rechnung gestellt | 15 Minuten € 39,50 |
| Pflanzen | | |
| 66 | Topfpflanzen natur | per Stk. € 49,- |
| WLAN | | |
| 67 | WLAN pro Endgerät | per Stk. € 29,- |

Geschäftsbedingungen Mietmobiliar Messebau

1. Vertragsabschluss

1.1 Für alle Mietverträge über bewegliche Sachen gelten die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen Mietmobiliar Messebau“ von der Burgenland Messe Betriebsges.m.b.H. & Co. KG, 7400 Oberwart, Messegelände (im weiteren BM genannt). Entgegenstehende Bedingungen des Mieters werden hiermit zurückgewiesen. Abweichungen oder Nebenabreden werden nur durch schriftliche Bestätigung von BM wirksam.

1.2 Bestellungen von Mietgut bedürfen der Schriftform. BM bestätigt alle termingerecht eingegangenen Bestellungen bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Hat der Mieter bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn von BM keine schriftliche Bestätigung ist das unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

2. Art und Weise der Gebrauchsüberlassung

2.1 Dem Mieter ist bekannt, dass das Mietgut in der Regel mehrfach zu Ausstellungszwecken verwendet wird und deshalb nicht immer neuwertig ist.

2.2 Das Mietgut wird nur zum vereinbarten Zweck und für die Dauer der Veranstaltung zur Verfügung gestellt

2.3 Die Überlassung des Mietgutes an Dritte ist nicht gestattet.

2.4 Der Mieter hat sich bei der Übernahme von dem ordnungsgemäßen Zustand, der Verkehrssicherheit und der Vollständigkeit des Mietgutes zu überzeugen.

2.5 Mit deren Empfang bestätigt der Mieter den mängelfreien Zustand der ihm überlassenen Sachen, es sei denn, er erhebt unverzüglich gegenüber BM die schriftliche Mängelrüge.

2.6 Die Auslieferung aller bei BM termingerecht eingegangenen Bestellungen erfolgt so rechtzeitig, dass das Mietgut zum Beginn der Veranstaltung zur Verfügung steht.

2.7 Ist der Messestand bei Anlieferung nicht besetzt so gilt mit dem Abstellen des Mietgutes auf dem Messestand das Mietgut als ordnungsgemäß übergeben. BM ist nicht verpflichtet die Legitimation der auf dem Stand bei der Anlieferung des Mietgutes angetroffenen Personen zu überprüfen.

3. Gewährleistung

3.1 Hat der Mieter die Mängelrüge zu recht erhoben, so ist die Gewährleistung von BM auf Nachbesserung beschränkt, soweit es sich bei der mangelhaften Sache um eine bereits Gebrauchte handelt. BM steht die Lieferung von Ersatz jederzeit frei.

4. Leistungsumfang, Preise, Abrechnung – Schuldbefreiung

4.1 BM ist nur verpflichtet die in der Leistungsbeschreibung geleisteten Arbeiten und Leistungen zu erbringen / liefern. Über die Leistungsbeschreibung hinausgehenden Arbeiten und Leistungen können nur gegen gesonderte Berechnungen durchgeführt werden.

4.2 Alle Preise sind Nettopreise und beinhalten keinerlei Steuern und Abgaben. Alle Preise beziehen sich auf eine Veranstaltung für die vom Veranstalter genannte Dauer der Veranstaltung.

4.3 Gegen die von BM aufgestellten Forderungen aus Lieferungen / Leistungen, etc. sind keinerlei wie auch immer begründete Forderungen irgendwelcher Art aufzurechnen oder einwendbar.

5. Bestellung nach Bestellfrist

5.1 Erfolgt die Bestellung durch den Mieter nach der ihm bekannten Bestellfrist (in der Regel 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn), so übernimmt die BM keine Gewähr für eine rechtzeitige und komplette Anlieferung. Vor allem kann in diesen Fällen nicht gewährleistet werden, dass die Gegenstände in der bestellten Form zur Auslieferung gelangen.

5.2 Ist in diesen Fällen eine rechtzeitige Übergabe noch möglich, wird dem Mieter für die durch verspätete Bestellung entstandenen Mehrkosten ein Aufschlag von 20% auf die Miete gesondert in Rechnung gestellt.

6. Zahlungsbedingungen

6.1 Bei Rechnungsstellung ist die Zahlung prompt und ohne Abzug zu leisten. Ein Skontoabzug wird nicht gewährt. Für alle geleisteten Lieferungen und Arbeiten direkt auf dem Messeort wird die Rechnung sofort kassiert. Die Aufrechnung von Gegenforderungen gegen den Mietzins ist unzulässig. BM behält sich grundsätzlich vor, sämtliche Rechnungen für Lieferungen / Leistungen, direkt am Messeort vor oder während der Veranstaltung einzuheben.

6.2 Gerät der Mieter / Auftraggeber, mit der Leistung der Zahlung in Verzug (prompter Zahlungseingang nach Rechnungslegung bei BM) wird die Gesamtsumme vor Messebeginn fällig und von BM oder von BM beauftragten Unternehmen direkt am Veranstaltungsort, kassiert.

6.3 Die BM ist im Falle nicht geleisteter Zahlungen seitens des Auftraggebers / Mieters ausdrücklich von jeder Lieferung / Leistungsverpflichtung befreit. Die gesamte Summe der bestellten Lieferung / Leistungen wird ausdrücklich als Stornogebühr vereinbart.

6.4 Sind die vom Mieter / Auftraggeber bestellten Mietgegenstände trotz nicht geleisteter Zahlung bereits am Mietort angeliefert, so kann BM diese gelieferten Gegenstände ohne weitere Benachrichtigung das Mieters / Auftraggebers auf dessen Kosten und Gefahr, wieder vom Mietort entfernen.

6.5 Grundsätzlich steht dem Mieter / Auftraggeber keinerlei Vergütung sowie Ansprüche welcher Art auch immer, für den Fall von Nichtlieferung oder Wiederabholung von Mietgut aus Gründen der Zahlungsabwicklung der aktuellen oder vorangegangener Geschäftsfälle wegen zu.

7. Haftung des Mieters

7.1 Die Haftung des Mieters für Beschädigung oder Verlust der ihm Mietweise überlassenen Sachen beginnt mit der Übergabe und endet spätestens 5 Stunden nach Veranstaltungsende.

7.2 Die Haftung erstreckt sich auf Erfüllungsgehilfen des Mieters sowie auf sonstige Dritte. Dies gilt nicht, wenn ein Verschulden auf Seiten der BM und deren Erfüllungsgehilfen liegt. BM haftet hierbei nicht für leichte Fahrlässigkeit.

7.3 Beschädigtes sowie zerstörtes oder verlorengegangenes Mietgut wird von BM an den Mieter / Auftraggeber, zum Neupreis des Mietgutes, in Rechnung gestellt.

7.4 Beschädigungen sind der BM unverzüglich anzuzeigen. Es wird empfohlen, für das Mietgut eine Ausstellungsversicherung abzuschließen. BM weist ausdrücklich auf das Risiko des Diebstahls hin.

7.5 Der Mieter ist verpflichtet, das Mietgut pfleglich zu behandeln. Das Mietgut darf nicht beklebt, benagelt, gestrichen oder sonst wie beschädigt werden. Der Mieter ist nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung von BM, Veränderungen an den ihm überlassenen Mietgut vorzunehmen. Die BM haftet im Schadensfall in keiner Weise.

7.6 Das Mietgut ist vom Mieter unverzüglich nach dem Veranstaltungsende abholbereit zur Verfügung zu stellen.

7.7 Gerät der Mieter mit der Übergabe des Mietgutes in Verzug, so ist BM berechtigt, diese Gegenstände auf Kosten und Gefahr des Mieters für den Abtransport vorzubereiten. Das Einverständnis des Mieters wird hierfür vorausgesetzt.

7.8 Von BM festgestellte Mängel am rückgelieferten Mietgut werden dem Mieter angezeigt. Die Feststellungen gelten als anerkannt, wenn der Mieter nicht innerhalb einer Woche nach Zugang schriftlich widerspricht.

8. Haftung von BM

8.1 BM haftet nicht für Personen- und/oder Sachschäden irgendwelcher Art, es sei denn, BM oder deren Erfüllungsgehilfen haben den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.

8.2 Kommt BM mit der Leistung in Verzug, so haftet BM nicht wegen einfacher Fahrlässigkeit. Das gleiche gilt bei Unmöglichkeit der Leistungserbringung und bei höherer Gewalt.

9. Allgemeine Bestimmungen

9.1 BM behält sich ausdrücklich vor, aus technischen Gründen oder anderen wichtigen Umständen, andere als bestellte Artikeln zur Auslieferung zu bringen.

9.2 Allein verbindlich ist die deutschsprachige Fassung. Beide Vertragsteile vereinbaren, dass das österreichische Recht bei Streitigkeiten anzuwenden ist.

9.3 Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Teile Oberwart. Die internationale Zuständigkeit der Österreichischen Gerichte wird vereinbart.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für die Nutzung des WLAN Hotspots (Internetzugang) der Burgenland Messe BetriebsgesmbH & Co KG im Folgenden kurz Burgenland Messe

1. Vertragsgegenstand

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die Nutzung des Hotspots (Wireless Local Area Network-WLAN) der Burgenland Messe durch den Kunden.

2. Zustandekommen des Vertragsverhältnisses

2.1 Das Vertragsverhältnis kommt durch Erwerb der Zugangsberechtigung sowie durch erstmaligen Login an einem Hotspot mit dem Kunden zur Verfügung gestellten Zugangsdaten (Absenden der Anmeldedaten) und Freischaltung des WLAN Zugangs (Annahme) durch die Burgenland Messe zustande.

2.2 Die Burgenland Messe ermöglicht als reiner Access-Provider dem Kunden nur den Zugang zum Internet, ohne die vom Kunden eingegebenen oder abgerufenen Informationen zu speichern.

3. Leistungsumfang der Burgenland Messe

3.1 Die Burgenland Messe stellt dem Kunden im Ausstellungsbereich im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen Zugang zum Internet über WLAN zur Verfügung. Die Burgenland Messe gewährleistet keine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit und/oder lückenlose Übertragung, diese sind insbesondere von der Netzlast des Internet-Backbones, von der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Internetseite und von der Anzahl der Nutzer am jeweiligen Hotspot abhängig.

3.2 Der Hotspot beinhaltet keine Firewall und keinen Virenschutz.

Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Nutzung des Internets und die Übermittlung von Daten, insbesondere über eine WLAN (Hotspot)-Verbindung mit erhöhten Gefahren- und Sicherheitsrisiken verbunden ist. Zur Sicherung des Datenverkehrs wird dem Kunden empfohlen, eine geeignete Software einzusetzen. Für unberechtigte Zugriffe auf Informationen und Daten, die über WLAN-Verbindung (Hotspot) übertragen werden, kann die Burgenland Messe keine Haftung übernehmen.

3.3 Ein Login ist nur über die dem Kunden von der Burgenland Messe zugewiesenen Zugangsdaten (Benutzername und Passwort oder Zugangscode) möglich. Die vom Kunden gewählte Nutzungsdauer beginnt mit erstmaligem Login und endet automatisch nach Ablauf der Gültigkeitsdauer jedoch spätestens mit dem Ende der Messe.

3.4 Der Datenverkehr zwischen dem Endgerät des Kunden und dem Hotspot wird unverschlüsselt übertragen; sämtliche Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Der Internetzugang via Hotspot wird aus Sicherheitsgründen nach 12 Stunden automatisch getrennt (Session Time Out). Bei Inaktivität kann bereits nach 120 Minuten aus Sicherheitsgründen eine Trennung erfolgen. Inaktivität liegt dann vor, wenn keine Kommunikation zwischen Endgerät und dem Hotspot erfolgt.

4. Verpflichtungen und Obliegenheiten des Kunden

4.1 Die Benutzung des Hotspots durch den Kunden erfolgt auf dessen Verantwortung und auf dessen Risiko.

4.2 Die Prüfung der Eignung des vom Kunden verwendeten Endgerätes für die WLAN-Verbindung obliegt dem Kunden selbst.

4.3 Es obliegt dem Kunden, sein Endgerät selbst gegen Viren, Spams und dgl. zu schützen.

4.4 Persönliche Zugangsdaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren.

4.5 Die Burgenland Messe übernimmt daher keine Haftung für Schäden an der Hard- oder Software des Endgerätes des Kunden, für Datenverlust oder andere Sachschäden, die auf eine Nutzung des Hotspots zurückzuführen sind, es sei denn, das den Schaden verursachende Ereignis wurde von der Burgenland Messe vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

4.6 Der Kunde übernimmt die Verantwortung dafür, dass das von ihm benutzte Endgerät und die darauf befindliche Software frei von Viren und anderen Schadprogrammen ist; im Falle eines dadurch dem Netzwerk-Server verursachten unmittelbaren oder mittelbaren Schadens hat er der Burgenland Messe vollen Ersatz zu leisten.

4.7 Dem Kunden ist es untersagt, die Zugriffsmöglichkeit auf das WLAN missbräuchlich zu nutzen oder nutzen zu lassen oder die Zugriffsmöglichkeit zur Begehung von rechtswidrigen oder strafbaren Handlungen zu verwenden. In jedem Fall dieser Verstöße ist die Burgenland Messe berechtigt, die WLAN-Verbindung sofort zu unterbrechen.

5. Inhaltverantwortung

Die Burgenland Messe stellt über WLAN nur einen Zugang zum Internet zur Verfügung. Die abgerufenen Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch, die Burgenland Messe insbesondere nicht, ob sie schädliche Software (z.B. Viren) enthalten. Der Kunde ist für die Inhalte, die er über den Hotspot abruf, über den Hotspot einstellt oder die in irgendeiner Weise von ihm verbreitet werden, gegenüber der Burgenland Messe und Dritten selbst verantwortlich.

6. Nutzung durch Dritte

6.1 Dem Kunden ist es nicht gestattet, seine Hotspot-Zugangsdaten gewerblich oder in anderer Weise gegen Entgelt an Dritte zu veröffentlichen.

6.2 Der Kunde hat auch die Kosten zu tragen, die durch unbefugte Nutzung des Hotspots durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat.

7. Preise und Zahlungsbedingungen

7.1 Es gelten die jeweils gültigen Preise der mit dem Kunden im Rahmen des mit der Burgenland Messe abgeschlossenen Vertrages vereinbarten Preisliste. Die Zahlungsbedingungen richten sich nach den mit dem Kunden vereinbarten Bedingungen mit der Burgenland Messe.

7.2. Der Kunde hat bei einem kostenpflichtigen Hotspot folgende Zahlungsmöglichkeiten, wobei er die gewünschte Zahlungsart bei der Burgenland Messe angeben muss:

7.2.1 Barzahlung

7.2.2 per Rechnung

8. Haftungsbeschränkung

Das Vertragsverhältnis zur Burgenland Messe endet spätestens mit dem Ende der Messe.

9. Vertragslaufzeit

9.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

9.2 Es gelten ausschließlich die Burgenland Messe Hotspot Geschäftsbedingungen.

9.3 Gerichtsstand und Erfüllungsort für beide Teile ist Oberwart. Die internationale Zuständigkeit der Österreichischen Gerichte wird vereinbart.

9.4 Sollte eine der Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

9.5 Im Übrigen gelten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, wie insbesondere das TelekommunikationsG. (TKG 2003), das E-Commerce-Gesetz (ECG) und das DatenschutzG. (DSG).